

4. Änderungssatzung zur Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am ... nachfolgende 4. Änderung der Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom 9. Dezember 2010 beschlossen.

Artikel 1 - Änderungen

Die Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird Buchstabe d) ergänzt:
die/der Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt

2. In § 6 wird Absatz 6 ergänzt:
Die/der Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt hat halbjährlich die Möglichkeit einen Bericht über ihre/seine Tätigkeit abzugeben.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

.....

gez. Andreas Horn
Oberbürgermeister